

Dokumentation des **Fachtags**

Einmal Nazi, immer Nazi?

Zivilgesellschaftliche
Ansätze in der
Ausstiegs-
und
Distanzierungs-
arbeit

19|09|2018

Alte Börse Marzahn
12681 Berlin



Bundesarbeitsgemeinschaft
Ausstieg zum Einstieg

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

am 19.09.2018 fand die erste Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. (BAG Ausstieg) statt. Unter dem Titel »Einmal Nazi, immer Nazi?« fanden sich Expert*innen aus dem Themenfeld der Ausstiegsarbeit und Interessierte an der Arbeit zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und Distanzierungshilfen aus dem Rechtsextremismus zusammen, um gemeinsam über verschiedene Aspekte der Arbeit zu diskutieren. Eröffnet wurde der Tag mit einem persönlichen Grußwort von Frau Dr. Iris Muth, Leiterin des Referats 127 Radikalisierungsprävention des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dr. Frank Greuel vom Deutschen Jugendinstitut gab anschließend Einblicke in »Ziele und Erfolge in der Ausstiegsarbeit aus Sicht der Praxis«. Der Fachtag bot Raum die Ergebnisse des Vortrags zu diskutieren und im Anschluss in Arbeitsgruppen spezifische Aspekte der Ausstiegsarbeit zu beleuchten. Aus den Ergebnissen des Fachtages entstand die hier vorliegende Dokumentation.

Die BAG Ausstieg wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen, erhellende Momente und eine Grundlage für weitere Diskussionen in Ihrer täglichen Arbeit.



T. Niebling

*Ihr Torsten Niebling
Vorstand der
Bundesarbeitsgemeinschaft*

GRUSSWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie heute hier begrüßen zu dürfen. Ganz herzlich möchte ich mich zunächst bei der Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« bedanken, die diesen aus unserer Sicht wichtigen Fachtag ausrichtet. Diese BAG wird durch das Bundesprogramm »Demokratie leben!« bei ihrer Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert. Ziel ist es, den zunehmenden Herausforderungen des Rechtsextremismus und den daraus resultierenden Anforderungen der Ausstiegsarbeit gerecht zu werden. Dieser Fachtag ermöglicht Ihnen, aus dem Alltag herauszutreten und sich zu der Ausstiegsarbeit auszutauschen und diese zu reflektieren. Dabei geht es vor allem auch darum, mit welchen aktuellen Herausforderungen Sie in Ihrer Praxis konfrontiert werden und welche Erwartungen an zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit gestellt werden. Auch hierzu gehört sicherlich die Frage: wie kann Ausstiegsarbeit in Zwangskontexten umgesetzt werden?

Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« ist seit seinem Beginn im Jahr 2015 enorm gewachsen. Aktuell fördern wir mehr als 600 Projekte von Initiativen, Vereinen und engagierte Bürger*innen und Bürger, die sich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander einsetzen. Und das auf lokaler, regionaler und Bundesebene. Mittlerweile umfasst das Bundesprogramm ein Volumen von 120,5 Mio. € für das Jahr 2018 und hat sich folglich innerhalb von vier Jahren vervierfacht. Damit ist »Demokratie leben!« das finanzstärkste Programm der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Es ist damit auch ein wichtiges Instrument, um die Strategie der Bundesregierung zur Demokratieförderung und Extremismusprävention von 2016 umzusetzen.

Um auf gesellschaftliche Entwicklungen und den damit einher-





gehenden neuen Herausforderungen zu reagieren, haben wir das Bundesprogramm dabei kontinuierlich weiterentwickelt. Lag der Fokus der Arbeit zu Beginn noch auf dem Bereich Rechtsextremismus, so richtet sich das Programm heute gegen alle demokratiefeindlichen Phänomene. Und das seit dem letzten Jahr auch verstärkt in den Kitas und Schulen, im Netz, im Strafvollzug und in der Ausbildungs- und Arbeitswelt. Mit dem ressortübergreifenden »Nationalen Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus« wurden für 2018 zudem Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. € für Maßnahmen der Radikalisierungsprävention im Bereich islamistischer Extremismus zur Verfügung gestellt. So sehr die Fokussierung auf islamistischen Extremismus als (relativ) neues und dynamisches Präventionsfeld wichtig und notwendig

ist, sollte dies aber auf keinen Fall zu einer Vernachlässigung der Bearbeitung der Gefahren durch den Rechtsextremismus und -populismus führen. Schließlich haben gerade die jüngsten Vorkommnisse in Chemnitz und auch in Köthen wieder sehr eindrücklich verdeutlicht, dass Rassismus und rechtsextreme Einstellungen nach wie vor eine der größten Herausforderungen für unsere wehrhafte Demokratie sind, denen wir gerade auch präventiv begegnen müssen.

Ich möchte deswegen ein kurzes Schlaglicht darauf werfen, was wir im Bereich Rechtsextremismus bisher konkret tun:

Im Themenfeld **»Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen«** werden derzeit 22 Modellprojekte gefördert, die unter anderem neue und innovative Zugänge zu jungen Menschen mit Neigungen zu rechtsextremen Ideologien erschließen sollen. Darüber hinaus unterstützen wir eine Vielzahl weiterer Projekte – wie beispielsweise im Netz oder im Strafvollzug – die sich im Sinne eines phänomenübergreifenden Ansatzes auch mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Einstellungen auseinandersetzen und dabei die Wechselwirkungen unterschiedlicher demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene in den Blick nehmen. Zur Prävention von Rechts-



Programm

10⁰⁰ Ankommen - Galerie

11⁰⁰ Begrüßung Frau Dr. Iris Muth
BMFSFJ

11¹⁵ Input + Arbeitsfische
Ziele & Erfolge in der Ausstiegs-
arbeit ... Dr. Frank Griebel
DJJ

12³⁰ Mittagspause

13³⁰ Arbeitsgruppen

0/1 "Du bist mir nicht egal!"
Eltern & Angehörige als Ressource
für einen gelungenen Ausstieg Dr. Frank Griebel
DJJ

0/1 "Heute hier morgen dort!"
Weiterbildung: Labyrinth des Ein- &
Ausstiegs Dr. Frank Griebel
DJJ

0/1 "Auf Kommando freiwillig!"
Arbeit in Zwangskontexten: Möglichkeiten
Chancen & Grenzen Dr. Frank Griebel
DJJ

0/1 "Zu Chancen & Risiken fragen Sie..."
Über den Mehrwert zivilgesellschaft-
licher Ausstiegsarbeit Dr. Frank Griebel
DJJ

0/1 "Zwischen Freakshow & politischer
Bildung" Einsatz von Ausstiegsarbeitern
in der Öffentlichkeit Dr. Frank Griebel
DJJ

15⁰⁰ Kaffeepause

15¹⁵ Ergebnis-
präsentationen
& Diskussionen

16³⁰ Abschluss

Bundesarbeitsgemeinschaft
Ausstieg zum Einstieg

Demokratie leben!

extremismus auf Bundesebene fördern wir 12 nicht-staatliche Organisationen, die in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus in ihrem jeweiligen Themenfeld bedeutsam sind. Diese Organisationen unterstützen wir in ihrer Strukturentwicklung zu bundeszentralen Trägern. Wie zum Beispiel die Amadeu Antonio Stiftung mit ihrer Fachstelle »**Gender und Rechtsextremismus**« oder die Bundesarbeitsgemeinschaft »Kirche und Rechtsextremismus«, die sich mit menschenfeindlichen Haltungen, auch und gerade in den Kirchen, auseinandersetzt. Auch das Lidice Haus in Bremen mit seiner Fachstelle »**Rechtsextremismus und Familie**« unterstützen wir. Über die Frage, wie Eltern und Angehörige rechtsextremer, junger Menschen als »Ressource« für einen gelungenen Ausstieg genutzt werden können, tauschen Sie sich im Anschluss ja auch noch aus. Schließlich fördert »**Demokratie leben!**« in jedem Bundesland ein Landes-Demokratiezentrum. Mit den »Demokratiezentren« werden die bestehenden Beratungsangebote der Mobilien Beratung, Opferberatung sowie Distanzierungs- und Ausstiegsberatung in allen Bundesländern koordiniert und weiter ausgebaut. Darüber hinaus gibt es über 3600 Maßnahmen auf lokaler Ebene die über die Partnerschaften für Demokratie umgesetzt werden. Auch diese Partnerschaften werden durch »Demokratie leben!« gefördert. Etliche dieser Maßnahmen befassen sich mit der Prävention von Rechtsextremismus.

All das zeigt:

Wir sind auf dem richtigen Weg, das Bundesprogramm hat sich bewährt. Es wird daher auch nach 2020 fortgesetzt und weiterentwickelt. Die Entfristung des Bundesprogramms hat Ministerin Giffey bereits im April 2018 als

eine ihrer ersten Amtshandlungen entschieden. Derzeit arbeiten wir intensiv an der Ausgestaltung der Weiterentwicklung für die Zeit ab 2020. Wir schauen uns dabei inhaltlich die Erfahrungen aus dem bisherigen Programm sowie die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen an.

Uns allen ist dabei natürlich nicht erst seit den Vorfällen in Chemnitz und Köthen klar, dass die Arbeit gegen Rechtsextremismus und -populismus ganz entscheidend für die weitere Entwicklung der Demokratie in Deutschland ist. Ohne Zweifel ist und bleibt die Arbeit gegen Rechtsextremismus (und -populismus) daher Kernelement des Bundesprogramms. Die Ausstiegsarbeit sehen wir dabei weiterhin als wichtige Säule zur Eindämmung des Rechtsextremismus. Eine zentrale Rolle bei unseren Überlegungen spielt darüber hinaus die Frage, wie wir Demokratieförderung und Extremismusprävention in die Regelstrukturen transferieren können. Nicht zuletzt brauchen wir auch gefestigte zivilgesellschaftliche Strukturen der präventiv-pädagogischen Arbeit, um den Problemlagen nachhaltig begegnen zu können. Auch und gerade in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Denn Ausstieg ist als ein langfristiger und professionell zu begleitender Prozess zu verstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich weiß, Sie leisten eine enorm wichtige Arbeit. Sie geben denjenigen Hilfestellung, die auf eine schiefe – rechte – Bahn geraten sind. Denjenigen, die mit rechten Ideologien liebäugeln. Im besten Falle holen Sie sie zurück in den demokratischen Prozess. Dabei haben Sie immer die vielfältigen Anforderungen im Ausstiegsprozess zu beachten. Mir ist sehr bewusst, unter welchem Druck Einige von Ihnen stehen. Auch ist mir klar, dass das aktuelle, gesellschaftliche Klima, das geprägt ist durch Polarisierungen sowie Hass und Hetze, Ihre Arbeit erheblich erschwert. Aber wenn sich die gesellschaftlichen Debatten verschärfen und polarisieren ist Ihre Arbeit umso wichtiger. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für ein gutes und demokratisches Miteinander in Deutschland. Ich möchte Ihnen daher für Ihre wichtige und wertvolle Arbeit ganz herzlich danken. Für den heutigen Fachtag wünsche ich uns allen spannende Diskussionen, neue Erkenntnisse und interessante Impulse.

Dr. Iris Muth,
Referatsleiterin 127 - Radikalisierungsprävention,
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

»Ziele und Erfolge in der Ausstiegsarbeit aus Sicht der Praxis«

Thema dieses Vortrags sind »Ziele und Erfolge in der Ausstiegsarbeit aus Sicht der Praxis«. Die Sicht der Praxis stammt dabei aus einer Erhebung, die ich gemeinsam mit meinen Kolleg*innen Michaela Glaser und Sally Hohnstein von der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut durchgeführt habe. Befragt wurden im Rahmen dieser Studie Praktiker*innen und Praktiker aus staatlichen und nicht-staatlichen Ausstiegsangeboten.

Im Folgenden soll es nun also um Ziele und Erfolge in der Ausstiegsarbeit gehen. Die Ziele von Ausstiegsarbeit scheinen dabei zunächst banal zu sein – nämlich Ausstiegswillige auf ihrem Weg zu unterstützen und zum Ausstieg zu verhelfen. Sehr viel schwieriger wird die Sache allerdings, wenn die Anschlussfrage lautet: »Wann genau zählt eine Person als Aussteigerin oder Aussteiger? Welche Kriterien müssen hierfür erfüllt sein?«. Anders formuliert und auf den Titel der heutigen Veranstaltung »Einmal Nazi – immer Nazi« bezogen: »Ab wann ist ein Nazi kein Nazi mehr?«. Die Frage, ab wann jemand als ausgestiegen gilt, ist für die konkrete Ausstiegsarbeit eine folgenreiche. Denn sie markiert zugleich, wann die Arbeit der ausstiegsunterstützenden Angebote abgeschlossen ist, d.h. das Ende eines »Falles«.

Zunächst ein Blick auf die programmatischen und abstrakten Zielformulierungen, die gewissermaßen offiziell von den zentralen Akteuren im Feld artikuliert werden. Die »Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg« formuliert:

»Ein gelungener Ausstieg (...) beinhaltet den Verzicht auf Gewalt, die kritische Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und der menschenverachtenden Einstellung, eine gelungene Distanzierung sowie die Hinwendung zu einer Lebensweise, die mit den Grundwerten von Demokratie und Pluralität vereinbar ist. Es ist ein flexibler, freiwilliger, zeitlich begrenzter, ergebnisoffener Prozess.«

(BAG Ausstieg zum Einstieg 2015, S. 5)

Und in den Standards staatlicher Ausstiegsangebote wird in Bezug auf Zielstellungen folgendes festgeschrieben.

»Über einzelfallspezifische Hilfen und Reflexionsanlässe wird eine Ablösung von der Szene und die Normalisierung der Lebensverhältnisse erzielt. (...) Nach Abschluss der Betreuung haben Ausgestiegene ein erheblich reduziertes Risiko wieder in rechtsextreme Kontexte und Gewohnheiten zurück zu kehren. Über die Reflexion und Veränderung rechtsextremer Haltungen und Prägungen wird eine nachhaltige Wirkung erzielt.«

(Buchheit 2014, S. 235)

»Die Aussteigerprogramme verfolgen nachdrücklich das Ziel der Einstellungsänderung. Maßstab (...) ist die Abkehr von Einstellungsfragmenten im Sinne des Syndroms der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und die Hinwendung zur Freiheitlich Demokratischen Grundordnung, insbesondere der Achtung von Grund- und Menschenrechten.«

(Buchheit 2014, S. 236)

Sichtbar wird hier, dass Zielformulierungen im Wesentlichen drei Dimensionen betreffen: Zum einen – auf der Handlungsebene liegend – das Unterlassen von Gewalttätigkeit bzw. Straffälligkeit. Zum anderen – ebenfalls auf der Handlungsebene – die Distanzierung von rechtsextremen Gruppenzugehörigkeiten. Des Weiteren – auf der Ebene von Einstellungen – eine Abkehr von rechtsextremen Haltungen. Als Aussteigerin oder Aussteiger gelten Personen demnach, wenn sie

- nicht mehr gewalttätig bzw. straffällig werden, sich außerdem
- von rechtsextremen Gruppen distanzieren und
- keine rechtsextremen Haltungen mehr aufweisen.

Jenseits dieser programmatisch formulierten Zielstellungen zeigt sich in unserer Erhebung, dass Konkretisierungen in der Praxis mitunter schwierig herzustellen sind und mit spezifischen Problemen verbunden sind.

Zunächst bleibt aber festzuhalten, dass in den Interviews die formulierten Zielstellungen jeweils denen entsprechen, die ich bereits erwähnt hatte, nämlich

- kein kriminelles bzw. gewalttätiges Verhalten mehr,
- die Distanzierung von rechtsextremen Gruppen und
- die Abkehr von rechtsextremer Ideologie.

In der Praxis verknüpfen sich diese Zielstellungen jedoch schnell mit der Frage, wie genau das zu erfassen ist bzw. was überhaupt zuverlässige Indikatoren sein können.

Zielebene	Verbreitete Indikatoren
Handlungen	
➤ Keine Straffälligkeit/Gewaltverzicht	➤ Legalbewährung
➤ Keine Kontakte zu rechtsextremen Gruppen	➤ fehlende/beobachtete Kontakte (Verf.schutz; Antifa-Netzwerke etc.)
Einstellungen	
➤ Distanzierung von Ideologie	➤ Geringe Ausprägung bspw. GMF oder Rechts-extremismusskalen

Um sicher zu gehen, dass Klient*innen und Klienten nicht mehr straffällig sind wird in der Praxis häufig das Kriterium der Legalbewährung angelegt. D.h., es wird geprüft, inwiefern (erneute) Straffälligkeiten sichtbar werden. Der Abbruch von Kontakten zu rechtsextremen Gruppen ist demgegenüber schwieriger einzuschätzen. Mitunter greifen Ausstiegsangebote hier auf Informationen des Verfassungsschutzes oder seltener auch von Netzwerken der Antifa zurück. Am schwierigsten – weil nicht direkt beobachtbar – stellt sich in der Praxis jedoch heraus, einzuschätzen, wie stark sich eine Person von rechtsextremer Ideologie distanziert hat. Hier behelfen sich einige Angebote mit quantitativen Skalen, die messen sollen, wie stark rechtsextreme Einstellungen oder Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geteilt werden. In der Mehrzahl der Fälle wird jedoch versucht über persönliche Gespräche mit den Ausstiegswilligen zu eruieren, inwiefern einschlägige problematische Einstellungen vorliegen.

Im Folgenden werde ich eine kritische Perspektive auf die bisher beschriebene Praxis bzw. die in dieser Praxis eingelassenen Zielstellungen einnehmen und teilweise provokante Fragestellungen entwickeln.

Zunächst wieder zur Zielebene »Keine Straffälligkeit/Gewaltverzicht«. In Bezug auf diesen Punkt besteht im Handlungsfeld weitgehender Konsens. Als kritische Fragen lassen sich formulieren: Was ist mit Personen, die nicht vorbestraft sind? Geht es darum, generell (nicht mehr) straffällig oder nicht mehr einschlägig straffällig zu werden?

Was ist mit Handlungen, bei denen die Schwelle zur Strafbarkeit nicht erreicht ist bzw. das nicht verfolgt bzw. sanktioniert wurde?

Auch auf der Zielebene »Distanzierung von rechtsextremen Gruppen« besteht bei allen Ausstiegsangeboten dahingehend ein Konsens, als weitere Zugehörigkeiten zu einschlägigen Szenen als nicht legitim gelten. Weit weniger konsensual fällt hingegen die Antwort auf die Frage aus, wie denn die neuen Sozialkontakte bzw. Gruppenzugehörigkeiten aussehen dürfen. Oder anders formuliert: Wie »problematisch« dürfen sie aus Sicht von wem sein (etwa in Bezug auf Männlichkeitsdenken, Zuwanderungsfeindlichkeit, etc.)? Hierzu ein eindrücklicher Interviewauszug, in dem über einen (erfolgreichen) Aussteiger berichtet wird:

»Er hat immer wieder Kontakte auch zu rechten Bikern gehabt, und war immer ganz gut dabei. Und der hat sich so langsam über die Subkultur anders dann definiert und ist dann über Gothics in andere Kulturen reingekommen, hat dann bei eher alternativen Konzerten und Veranstaltungen mitgewirkt und ist heute (...) hm, äh so Good Night White Pride oder so, also ist dann eher fast in die antifaschistische Szene da rein.«

(Int. 12, 213-216)

Hier drängt sich am konkreten Beispiel die Frage auf, wie problematisch neue Kontakte sein dürfen und ob ein Engagement in der Antifa nicht dem Ziel der Ausstiegsarbeit, nämlich »Normalisierung« und evtl. auch Straffreiheit zuwiderläuft.

Kritische Frage lassen sich besonders vielfältig für die dritte Zielebene formulieren, die Distanzierung von rechtsextremer Ideologie. Zuerst: Wie weit muss ideologische Distanzierung reichen? Klar ist, dass es um die Abwesenheit von rechtsextremen Einstellungen geht. Aber was ist stattdessen hinnehmbar? Rechtspopulistische oder nationalkonservative Einstellungen? Oder geht es um die Anwesenheit »demokratischer« Haltungen? Die Antwort auf diese Frage teilt letztlich auch das Arbeitsfeld, wie ich später noch zeigen werde. Vorher noch weitere kritische Fragen: Was ist ethisch in einer demokratischen Gesellschaft vertretbar? Inwieweit dürfen Menschen bei anderen Menschen mittels Pädagogik Einstellungen verändern oder provokant gefragt manipulieren? Welcher Grad an Veränderungen kann überhaupt angesichts des »Technologiedefizits« und des Koproduktionscharakters (heißt: Pädagogische Prozesse verlangen immer die Einwilligung und Mitarbeit der Klienten) von



Pädagogik erwartet werden? Und bereits angesprochen: Wie kann ich Veränderungen auf der Einstellungsebene überhaupt erfassen? Hier stellen sich Mess- und Interpretationsprobleme nicht zuletzt angesichts eines erwartbaren sozial erwünschten (instrumentellen) Antwortverhalten. Die Probleme bringt ein Mitarbeiter eines Ausstiegsangebots auf den Punkt: »Ich kann in die Köpfe nicht rein gucken«.

»Der hat jetzt weiterhin seinen Rassismus, wie es viele Menschen gibt, die nicht in der Szene sind (A: ja, ja) und extrem rassistisch sind, hat aber die sozialen Kontakte beendet, hat ein sozial unauffälliges und straffreies Leben. Wir würden ihn trotzdem als (...) beendet und aus Aussteiger bezeichnen.«

(Int. 05, 198-201)

Auch angesichts der hier aufscheinenden Probleme verwundert nicht, dass hinsichtlich der Bedeutung des Ziels zwischen den untersuchten Angeboten kein Konsens herrscht. Vielmehr lassen sich grundsätzlich zwei Typen von Angeboten unterscheiden. Einerseits gibt es solche, bei denen Einstellungsänderungen bei Klient*innen und Klienten eher nachrangig sind. Hierfür zwei Beispiele:

Hier wird eine deutliche Priorisierung in Hinblick auf das Handeln der Ausstiegswilligen gelegt. Als Ziel gilt ein sozial unauffälliges und straffreies Leben. Rassistische Einstellungen hingegen werden offenbar toleriert, auch mit dem Verweis darauf, dass ein beträchtlicher Teil der »Normalbevölkerung« diese teilt. Dieser Hinweis führt mich zu einer weiteren kritischen Frage: Inwiefern kann es überhaupt legitimes Ziel sein, ausgerechnet ehemalige Rechtsextreme zu »Vorzeigedemokraten« machen zu wollen und dies in Zeiten, in denen problematische Haltungen der »Normalbevölkerung« immer deutlicher artikuliert werden?

Das zweite Beispiel:

»Wenn ein Neonazi danach ein spießbürgerlicher Konservativer ist – ist mir das 1000 Mal lieber, als wenn der weiter Neonazi ist und auf der Straße irgendwelche Flüchtlinge oder sonst wen ermorden will – von mir aus kann der jeden Abend Fußball gucken in der Kurve und sich Freitags Abends begießen oder so, das ist mir alles wurscht.«

(Int. 02, 279-282)

Auch hier zeigt sich eine deutliche Zurückhaltung gegenüber grundsätzlichen Einstellungsänderungen. Sie werden zwar angestrebt, aber gelten nur

begrenzt als möglich. Abgesehen davon wird es als hinreichender Erfolg angesehen, wenn eine Person nur noch konservativ ist bzw. sozialverträglich handelt und keine Mitmenschen mehr bedroht.

Im Kontrast werden von den Angeboten des zweiten Typus als fundamental wichtig angesehen. Ohne eine bedeutsame Einstellungsänderung sei hier kein Ausstieg gegeben:

»Also für mich ist Ausstieg Überwindung der Ideologie der Ungleichwertigkeit, inklusive sozusagen der Gewaltakzeptanz, die sich aus der Ungleichwertigkeits-Ideologie ergibt im Rechtsextremismus. Das ist für mich der Kern von Ausstieg. Also Ausstieg ist für mich nicht, irgendwie die Gruppe zu verlassen oder sich Haare wachsen zu lassen oder so was, sondern Ausstieg ist Überwindung dieser Ideologie. Und wenn da keine Bereitschaft ist, ist es für mich auch kein Ausstieg.«

(Int. 18, 98-104)

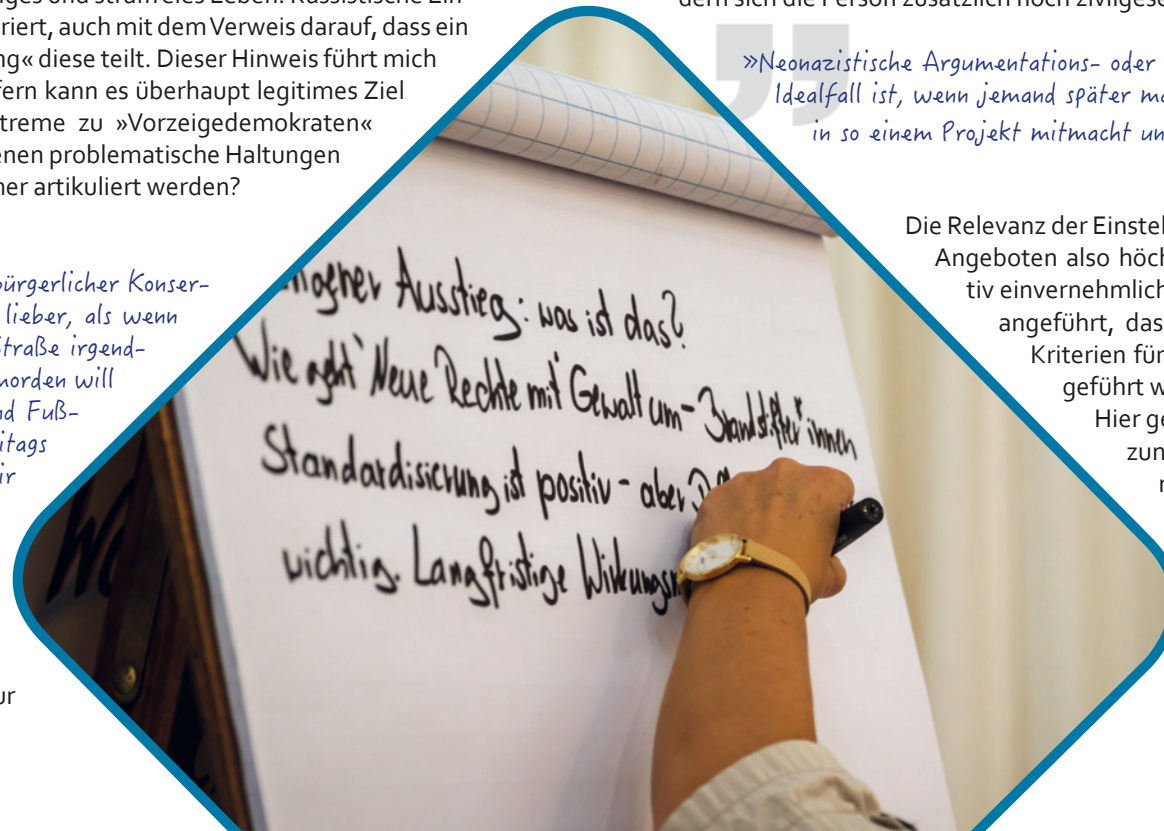
Weiter zugespitzt wird diese Perspektive im folgenden Interviewzitat. Hier wird als Ideal beschrieben, dass nicht nur problematische Einstellungen abgelegt sind, sondern sich die Person zusätzlich noch zivilgesellschaftlich engagiert.

»Neonazistische Argumentations- oder Rhetorikschleifen sind aufgebrochen... Idealfall ist, wenn jemand später mal selber bei so einem Arbeitskreis oder in so einem Projekt mitmacht und sich zivilgesellschaftlich engagiert.«

(Int. 09, 353-354)

Die Relevanz der Einstellungsebene wird von den untersuchten Angeboten also höchst unterschiedlich eingeschätzt. Relativ einvernehmlich wird hingegen ein weiteres Kriterium angeführt, dass zusätzlich zu den bisher referierten Kriterien für einen gelungenen Ausstieg häufig angeführt wird.

Hier geht es um eher prognostische Einschätzungen dazu, wie stabil die wahrgenommenen Veränderungen und Distanzierungen sind. Im Wesentlichen wird hier betrachtet, wie stabil die Lebensumstände der ausgestiegenen Person sind. Umgekehrt formuliert gelten instabile Lebensumstände als Risiko für den Ausstieg.



»Ich kann jetzt nicht sagen, nur weil er sich z.B. von der Szene distanziert hat, reicht es mir aus, um zu sagen, dass ich ihn jetzt als positiv beende. Es müssen andere Umstände noch hinzukommen. Weil, wenn ich ihn jetzt loslasse und sag: Er hat zwar keine rechten Freunde mehr, rechtsextremistische Freunde mehr, hat aber noch keine neuen Freunde, obwohl das sehr, sehr wichtig für ihn ist, dann werde ich ihn niemals beenden.«

(Int. 11, 132-135)

Letztlich kommt dabei einem stabilen sozialen Umfeld die Funktion zu, die Distanzierung abzusichern und dauerhaft attraktiv zu gestalten:

»dann kommt natürlich dazu, wie ich schon gesagt hab, ist der stabil, also stabil dahin geht dass diesen ganzen Säulen funktionieren, also das faktisch ein soziales Netzwerk da ist, dass er Alternativen hat, dass er sich vom Freundeskreis komplett gelöst hat, ne, dass er keine Straftaten mehr begeht, und so weiter, und wenn das alles gegeben ist, und ich sagen kann ok, der hat sich weiterbewegt, der hat Alternativen und der ist stabil, ja, da also dann würde ich sagen ist ein Beratungserfolg gegeben.«

(Int. 12, 411-415)

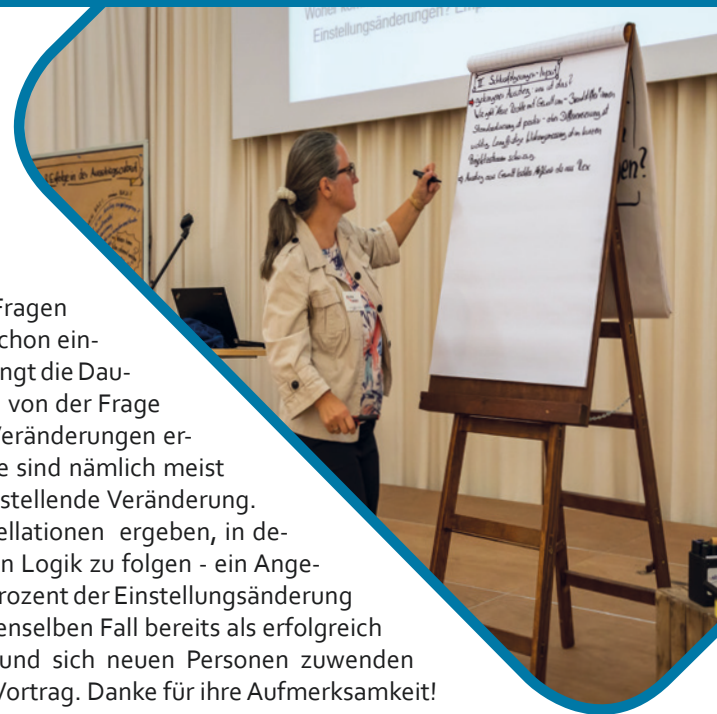
Erst wenn eine solche hinreichende Stabilität gegeben ist, wird der Ausstieg als gelungen betrachtet und der Fall zum Abschluss gebracht.

Abschließend nun ein Fazit mit weiteren Fragen, die Anlass zu Diskussionen geben sollen. Der Blick in die Praxis zeigt, dass es im Feld der Ausstiegsangebote unterschiedlichste Ausdeutungen darüber gibt, wann ein Ausstieg vorliegt bzw. wann die Arbeit der Ausstiegshilfe erfolgreich war. Es zeigen sich Konkretisierungen und Relativierungen von abstrakten Zielvorstellungen. Besonders heterogen sind die Ansichten darüber, wie relevant Einstellungsänderungen für einen gelingenden Ausstieg sind. Differenzen zeigen sich im Übrigen nicht nur zwischen den einzelnen Angeboten, sondern auch innerhalb von Teams. Insgesamt verweist dieser Befund darauf, dass die verschiedenen Angebote auch unterschiedlich intensiv daran arbeiten, Einstellungsänderungen zu erzielen.

Als weiterführende Fragen lassen sich anknüpfend hieran formulieren: Ist die festgestellte Differenz gut oder schlecht? Ist eine Standardisierung sinnvoll? Ist sie überhaupt möglich? Und woher kommen eigentlich die heterogenen Einschätzungen zur Notwendigkeit und konkreten Gestalt von Einstellungsänderungen? Gibt es empirische Befunde dazu, dass fundamentale Einstellungsänderungen für stabile Ausstiege nötig sind oder eben auch nicht? Oder schlagen hier eigene Werthaltungen der professio-

nellen Fachkräfte durch und sorgen dafür, dass nur demokratisch gesinnte Personen als Aussteiger anerkannt werden?

Die Antworten auf diese Fragen sind keinesfalls banal. Wie schon eingangs festgestellt wurde, hängt die Dauer der Fallbetreuung zentral von der Frage ab, wie stark ideologische Veränderungen erzielt werden sollen. Letztere sind nämlich meist die am schwierigsten herzustellende Veränderung. Insofern können sich Konstellationen ergeben, in denen – um einer quantitativen Logik zu folgen – ein Angebot noch an den letzten 10 Prozent der Einstellungsänderung arbeitet, während andere denselben Fall bereits als erfolgreich abgeschlossen betrachten und sich neuen Personen zuwenden können. Damit endet mein Vortrag. Danke für ihre Aufmerksamkeit!



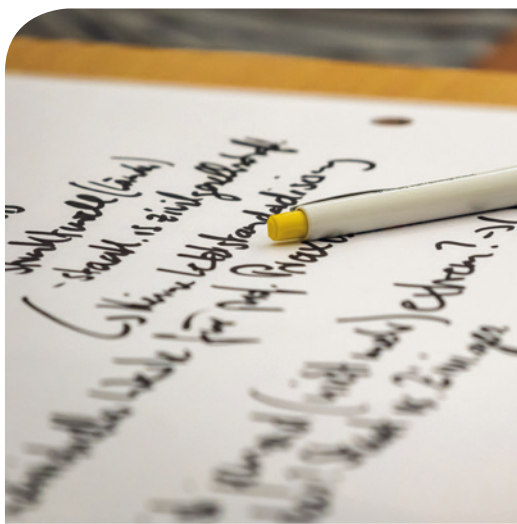
Dr. Frank Greuel
Diplom-Pädagoge
Deutsches Jugendinstitut

Literatur:

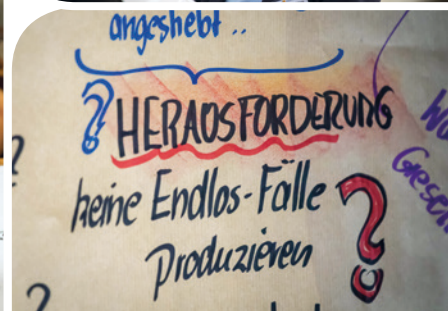
Buchheit, Frank: Dokumentation der Standorte und Perspektiven behördlicher Aussteigerprogramme. In: Rieker, Peter (Hrsg.): Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus dem Rechtsextremismus. Weinheim/Basel, S. 234-240.

Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg (2015): Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Ausstieg zum Einstieg. Berlin.

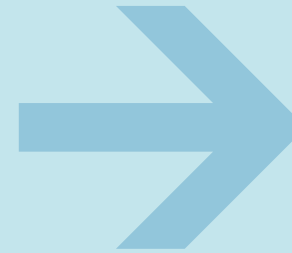
Hohnstein, Sally/Greuel, Frank (unter Mitarbeit von Glaser, Michaela) (2015): Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten. Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus. Band 12. Halle (Saale): DJI. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2016/Hohnstein_Greuel_2015_Einstiege_verhindern_Ausstiege_begleiten.pdf (letzter Aufruf 02.11.18)



... mit dem Ziel, die kritische
... und der **menschenverachtenden**
...ung sowie die Hinwendung zu einer
... von Demokratie und Pluralität vereinbar ist.
... ergebnisoffener Prozess.“ (BAG Ausstiegs-
...
... Reflexionsanlässe wird eine **Ablösung von d**
...sverhältnisse erzielt. (...) Nach Abschl
... erheblich reduziertes Risiko wieder in
... iten zurück zu kehren. Über die **Reflexion**
...en und Prägungen wird eine nachhaltige
...
... chdrücklich das **Ziel der Einstellungsände**
...ellungsfragmente im Sinne des Syndrom
... eit und die **Hinwendung zur Freiheitlich**
...esondere der Achtung von Grund- und
...her Ausstiegsangebote 2014)



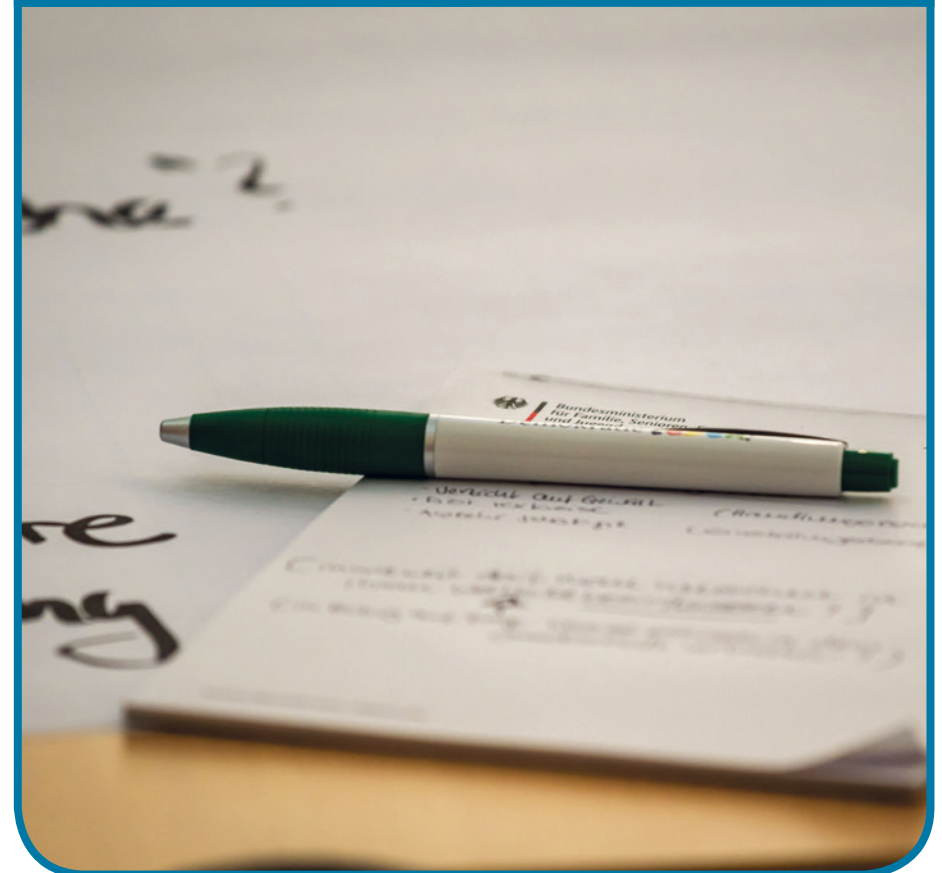
- Ausstiegsarbeit – Beutelsbacher Konsens
Notwendige Orientierung am Grundgesetz
Standardisierung wird schwierig, aber Reflexion eigener Werte muss ausgebaut werden
- Fälle sind sehr individuell – daher keine Standardisierung und es geht um einschlägige Vorstrafen
Demokratische Gesellschaft – Orientierung an Grundrechten und Menschenwürde
Soziales Engagement kann nicht verlangt werden
- Von wem reden wir eigentlich? Auch ältere Bürger*innen sind gemeint.
Träger müssen vieles für sich selbst entscheiden
Wie werden Aussteiger*innen (und Rückkehrer*innen) in der Gesellschaft wieder aufgenommen?
Demokratische Mitte – was ist das?
- Wie werden pol. Einstellungen in der Arbeit thematisiert?
Zur Absicherung: 4-Augen-Prinzip-Teabesprechung
- Gelungener Ausstieg: Was ist das?
Wie geht ›Neue Rechte‹ mit Gewalt um – Brandstifter*innen
Standardisierung ist positiv – aber Differenzierung ist wichtig. Langfristige Wirkungsmessung ist im kurzen Projektzeitraum schwierig
- Ausstieg aus Gewalt leichter messbar als Ausstieg aus Rechtsextremismus
- Skalierungsbögen – wie hilfreich sind sie?
Veränderungen sind eine langsame Entwicklung
Es geht oft auch ›nur‹ um Gruppenzugehörigkeit, weniger um politischen Bezug
- Macht als Thema im Beratungskontext
- Gemeinsame bereichsübergreifende Fallberatungen
- Beziehung zwischen Beratenden und Klient*innen



➤ **FAZIT:**

Fragen haben zu mehr Fragen geführt.

Diese Reflexion ist ein Sinn vom wissenschaftlichen, externen Blick.



1. ARBEIT IN ZWANGSKONTEXTEN

»Auf Kommando freiwillig!«

Arbeit im Zwangskontext: Möglichkeiten, Chancen, Grenzen

Was tun, wenn der/die KlientIn die Mitarbeit verweigert? Woher kommt der Widerstand? Wie soll man Widerstand auflösen, kann man ihn vielleicht sogar nutzbar machen? Wie vereine ich zwei Arbeitsaufträge – die des/der Klient*innen und die meines/meiner Auftraggeber*innen?

➤ 1.1. Herausforderung Zwangskontext - Möglichkeiten sichtbar machen

Was tun, wenn der/die KlientIn die Mitarbeit verweigert? Woher kommt der Widerstand? Wie soll man Widerstand auflösen, kann man ihn vielleicht sogar nutzbar machen? Wie vereine ich zwei Arbeitsaufträge – die des/der Klient*innen und die meines/meiner Auftraggeber*innen?

Zwangskontexte stellen, nicht nur im Alltag der sozialen Arbeit, sondern auch bei Therapien oder innerhalb des Justizvollzuges, die durchführende Fachkraft vor Herausforderungen. Neben dem Umgang mit dem doppelten Mandat, welches charakteristisch ist für die Arbeit im Zwangskontext, gestaltet sich auch die praktische Arbeit mit teils unmotivierten oder Widerstand zeigenden Klient*innen innerhalb der pädagogischen oder sozialtherapeutischen Maßnahme als langwieriger Prozess, der bisweilen zu Frustration führen kann.

Doch hinter jedem Widerstand steckt Motivation, kollidierende Arbeitsaufträge können teilweise schon mit guter Transparenz dem/wder Klient*innen gegenüber greifbar und bearbeitbar gemacht werden. Jedoch spielen in Zwangskontexten mehrere Faktoren zusammen, die nicht immer direkt von der behandelnden Fachkraft beeinflusst werden können.

Dies kann zum Beispiel innerhalb des Justizvollzuges der Fall sein: Selbst, wenn sich ein/e Klient*innen, neben den Maßnahmen des Vollzugsplanes oder den Auflagen der Bewährungshilfe, noch für die freiwillige Inanspruchnahme – beispielsweise – eines Ausstiegsprojektes entscheidet, bleiben Inhaftierung oder Führungsaufsicht als aktuelle Themen und Umfeldvariablen präsent.

➤ 1.2. Der Workshop als interdisziplinärer Fachaustausch

Der Workshop »Auf Kommando freiwillig!« beleuchtet eben diese zusätzlichen Faktoren in Zwangskontexten am Beispiel des Justizvollzuges und fokussiert verschiedene Möglichkeiten zur Herstellung von Freiwilligkeit und Motivation. Dabei sollen nicht nur Fachkräfte des spezifischen Arbeitsfeldes (wie beispielsweise Bewährungshelfer*innen, Justizvollzugsbeamte*innen etc.) angesprochen werden, sondern auch Fachpersonal aus diversen Bereichen, die sich ebenfalls mit Zwangskontexten konfrontiert sehen können (z.B. Jugendamt, Schulsozialarbeit etc.), für charakteristische äußere Faktoren von Zwangskontexten sensibilisiert und im Umgang mit diesen gestärkt werden. Im dynamischen Austausch können auch eigene Erfahrungen der Teilnehmenden eingebracht und gemeinsame Strategien zur Motivationsförderung und Auflösung von Widerstand bei Klient*innen erarbeitet werden. Darüber hinaus wird die Bedeutung von Zwangskontexten spezifisch für die Ausstiegsarbeit reflektiert und verschiedene Definitionen des Begriffes »Zwangskontext« beleuchtet.

Der Workshop wurde durch verschiedene Methoden gestaltet, die die Teilnehmer*innen zum Austausch anregen sollten. Neben dem lockeren Erfahrungsaustausch und einem gemeinsamen Brainstorming zur Bedeutung von Zwangskontexten (z.B. Zwangskontexte bei Inhaftierung, in der Schule, auf Arbeit etc.) nahm die Analyse eines fiktiven Fallbeispiels den Großteil des Workshops ein. Das Fallbeispiel – einmal als optimaler Beratungsverlauf, einmal als negativer Beratungsverlauf dargestellt – regte die Teilnehmer*innen zu Diskussionen über Rahmenbedingungen und Gesprächsführung in Zwangskontexten an. Zudem wurden Dimensionen und Zielstellungen, die in klassischen Zwangskontexten möglich sind, analysiert und mit Erfahrungswerten unterlegt.



➔ 1.3. Kernfragen und Ergebnisse

Als gemeinsamer Konsens unter den Teilnehmer*innen wurden folgende Ergebnisse des Workshops festgehalten:

1. Wann bestehen Zwangskontexte?

Hypothese: »Wir erzeugen immer Zwangskontexte«

Überlegung: Fachkräfte mit einem beratenden Auftrag stehen in einem natürlich hervorgerufenen Machtgefälle gegenüber den Beratungsnehmer*innen. Dies leitet sich aus der Annahme ab, dass ein/e BeratungsnehmerIn – auch wenn er/sie auf freiwilliger Basis die Beratung sucht – ein Beratungsanliegen hat, in welchem er/sie die Fachkraft als ExpertIn sieht und/oder zu Rate zieht. Hierdurch können bei Beratungsnehmer*innen bereits Gefühle eines scheinbaren Machtgefälles erzeugt werden. Auch die Befürchtung eventueller Konsequenzen bei Nicht-Inanspruchnahme der Beratung – seien es nun institutionelle Folgen, wie beispielsweise die Rücknahme von Lockerungen durch eine Haftanstalt, oder persönliche Folgen, wie beispielsweise die Enttäuschung naher Angehöriger, die dem/der Beratungsnehmer*in zur Beratung geraten haben – kann zu einem »empfundene[n] Zwang zur Teilnahme« führen. Berater*innen haben grundsätzlich die Möglichkeit, dies durch Gesprächsführung und Beratungshaltung im weiteren Beratungsverlauf abzumildern.

2. Was ist Voraussetzung für eine gelingende Arbeit in Zwangskontexten?

Überlegung: Ein bestehender oder wahrgenommener Zwangskontext kann nur durch Beziehungsarbeit aufgelöst werden und nicht über den ideologischen Diskurs. Der Bearbeitung ideologischer Verfestigungen im Rahmen der Ausstiegsarbeit muss der Aufbau einer belastbaren Arbeitsbeziehung vorausgehen und eine Gesprächsbasis auf Augenhöhe hergestellt werden (siehe 1.).

3. Wie kann mit der zeitlichen Begrenzung der Beratung im Zwangskontext umgegangen werden?

Überlegung: Die Arbeit in bestehenden Zwangskontexten beinhaltet meist eine zeitliche Begrenzung (Bsp.: Richterliche Auflagen, Begleitungen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe etc.). Dennoch sollte – unter Beachtung der Punkte erstens und zweitens – genügend Zeit zum Aufbau einer belastbaren Arbeitsbeziehung investiert werden. Zwangskontexte können und sollten deshalb vielmehr als Zugänge zu – sonst nur schwer erreichbaren – Klient*innen genutzt werden. Sie bieten damit eine Chance zur Aufnahme der Ausstiegsarbeit und geben den Beratenden die Möglichkeit, Motivation zur weiteren Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis beim Beratungsnehmenden aufzubauen.

Larissa Sander, Laura Adrian und Alexandra Göpel



2. BILDUNGSARBEIT MIT AUSSTEIGER*INNEN

»Zwischen Freakshow und politischer Bildung«

Bildungsarbeit mit Aussteiger*innen

Die Nachfrage nach Erlebnisberichten von Aussteiger*innen aus extrem rechten Szenen ist anhaltend hoch. Menschen, die Ihre Zeit in solchen Szenen aus eigener Perspektive beleuchten, sind in der Öffentlichkeit durch Biographien, Interviews, Talkshows, Vorträge, Workshops etc. sehr präsent.

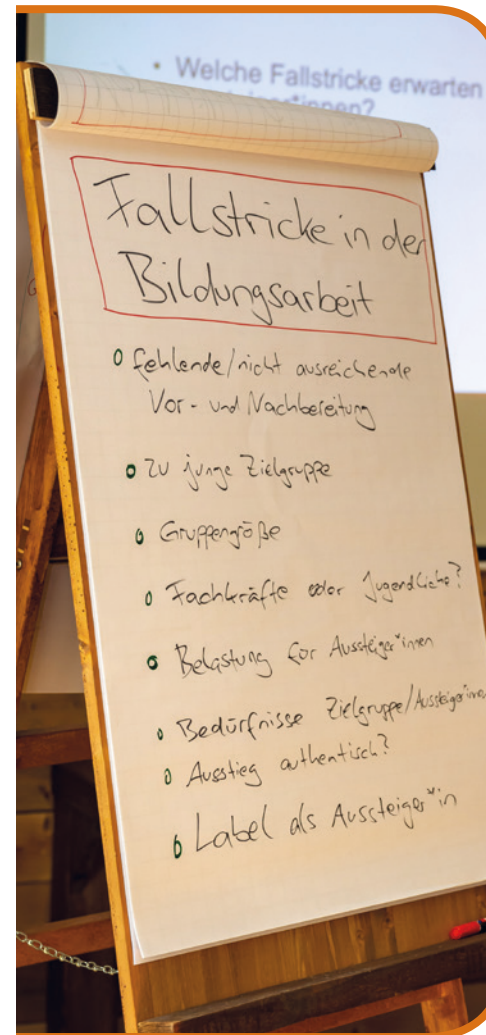
➤ 2.1. Position der BAG

Diese Präsenz ruft jedoch auch Kritik hervor: Die Perspektive der Betroffenen von rechter und rassistischer Gewalt gehe unter, die Berichte seien nur anscheinend authentisch und nicht seriös und Aussteiger*innen vollzögen damit keinen Gesinnungswandel, sondern nur ein Umlabeln vom »Neonazi« zum/zur Aussteiger*in, um daraus Profit zu schlagen.

Einige (nicht alle!) der in der BAG »Ausstieg zum Einstieg« e.V. vertretenen Träger der Distanzierungs- und Ausstiegsarbeit bieten Veranstaltungen/Workshops an, bei denen (ehemalige) Beratungsnehmende von ihren Ausstiegsprozessen berichten. Mehrheitlich finden diese Veranstaltungen für angehende oder bereits tätige pädagogische Fachkräfte, in Einzelfällen auch in Schulklassen zur Präventionsarbeit statt. Es handelt sich allerdings bei keinem der Träger um ein Regelangebot, sondern um ergänzende Veranstaltungen, die Möglichkeiten der pädagogischen Intervention aufzeigen oder eine kontinuierliche Rechtsextremismusprävention unterstützen sollen. In keinem Fall dürfen solche Veranstaltungen dazu führen, dass Beratungsnehmende sich selbst als »Aussteiger*innen« vermarkten und Ihre Erwerbstätigkeit danach ausrichten. Dies steht dem Ziel eines gelungenen Ausstiegs, wie ihn die BAG formuliert hat, zuwider.

Dennoch finden eine große Zahl an Veranstaltungen von und mit ehemaligen Angehörigen extrem rechter Szenen statt, die zum einen wenig seriös erscheinen und zum anderen in der öffentlichen Wahrnehmung mit zivilgesellschaftlicher Ausstiegs- und

Distanzierungsberatung zu Unrecht in Verbindung gebracht werden. Als bundesweiter Interessenverband entsprechender Träger von Beratungseinrichtungen hat die BAG »Ausstieg zum Einstieg« e.V. deshalb Standards entwickelt und formuliert, unter denen ihrer Meinung nach ein seriöser und für alle Beteiligten gewinnbringender Einsatz von Erlebnisberichten gelingen kann. Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung muss bei solchen Veranstaltungen die Interessen von zwei Parteien beachten, auf der einen Seite die der Zielgruppe, auf der anderen die der Ausgestiegenen.



Der Wunsch der Zielgruppe nach einem authentischen Einblick in die rechts-extreme Szene ist nachvollziehbar, darf aber nicht zu einer »Freakshow« werden, indem Ausgestiegene ihre Geschichte übertrieben oder unsachlich darstellen. Hier besteht insbesondere die Gefahr, dass das Geschilderte entweder als sehr weit weg und damit als unproblematisch für sich selbst wahrgenommen wird oder im Gegenteil Faszinations- und Vorbildwirkung erzielt. Die Veranstaltungen finden grundsätzlich nicht als Vorträge, sondern als Austausch/Diskussion statt.

Dazu ist es notwendig, dass die Gruppen einerseits nicht zu groß sind und andererseits über ein im Rahmen einer intensiven Vorbereitung erworbenes Grundwissen verfügen. Für Schüler*innengruppen empfiehlt sich z.B. eine Unterrichtsreihe, allerdings erst ab der Jahrgangsstufe neun. Ziel der Veranstaltungen ist eine eigenverantwortliche Beschäftigung mit dem Themenkomplex Rechtsextremismus und insbesondere bei Fachkräften das Aufzeigen von Chancen und Perspektiven pädagogischer Intervention sowie für Einstiegsprozesse zu sensibilisieren.

➤ 2.2. Perspektive der Ausgestiegenen

Aus Perspektive der Ausgestiegenen ist darüber hinaus zu beachten, dass es sich bei den Schilderungen um persönliche Erfahrungen handelt, die sensibel und wertschätzend behandelt werden sollten. Die Mitarbeit bei solchen Veranstaltungen erfolgt deshalb nur auf explizit freiwilliger Basis, nach erfolgreichem Ausstieg und bei stabilen Lebensumständen der Ausgestiegenen. Gleichzeitig darf es nicht zu einer Glorifizierung von Szeneaktivitäten kommen, weshalb der inhaltliche Fokus nicht auf solchen Erlebnissen, sondern auf dem durchlebten Ausstiegsprozess liegt.

Ausgestiegene haben unter Umständen auch nach einer erfolgreichen Distanzierung noch einen erhöhten Sicherheitsbedarf, die Veranstaltungen werden deshalb nicht als solche beworben und finden grundsätzlich geschlossen statt. Um die Sicherheit der Ausgestiegenen und eine Reflektion der Erfahrungen zu gewährleisten, werden die Veranstaltungen immer von Mitarbeiter*innen der Ausstiegsangebote begleitet. Fallen für die Referent*innen Fahrtkosten, Arbeitsausfälle oder ähnliches an, kann eine Aufwandsentschädigung erforderlich sein, die allerdings keinen finanziellen Anreiz darstellen darf. Eine finanzielle Notsituation darf nicht zur unfreiwilligen Mitarbeit bei solchen Workshops führen und dadurch den erfolgreichen Ausstieg u.U. gefährden.

➤ 2.3. Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Den Teilnehmenden der Arbeitsgruppe war insbesondere die Zielklärung wichtig. So muss bei Anfragen an Ausstiegsberatungen nach entsprechenden Veranstaltungen immer die Frage gestellt werden, was das erhoffte – z.B. pädagogisch intendierte - Ziel ist und ob es andere Angebote der politischen Bildung gibt, die den Bedürfnissen eher gerecht werden. Eine differenzierte Diskussion über Chancen und Fallstricke bei der Bildungsarbeit mit Ausgestiegenen beinhaltet auch, dass es unterschiedliche Zielgruppen gibt, für die unterschiedliche Herangehensweisen gewählt werden müssen. So muss die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen insbesondere für junge Menschen freiwillig sein und darf nicht explizit oder implizit, z.B. durch die Schulpflicht, erwartet werden. Durch diese Maßnahme werden eventuell damit konfrontierte Betroffene rechter und rassistischer Gewalt geschützt, ohne dass sie sich ›outen‹ müssen.

Silke Gary,
Felix Lange

Ergänzende Materialien zur Thematik

Qualitätsstandards der BAG ›Ausstieg zum Einstieg‹ e.V. für den Einsatz von Ausgestiegenen in der Bildungsarbeit unter www.bag-ausstieg.de

Ausführliche Erläuterungen hat das BAG-Mitglied ›NinA NRW‹ veröffentlicht: www.nina-nrw.de/wordpress/workshops-mit-ausgestiegenen

Einen Artikel zum Thema finden Sie in der Broschüre des BAG-Mitglieds ›Kurswechsel‹: <http://kurswechsel-hamburg.de/ueber-uns/>



3. ELTERN UND ANGEHÖRIGE

Workshop »Du bist mir nicht egal!«**Eltern und Angehörige rechtsextremer junger Menschen als Ressource für einen gelungenen Ausstieg?**

Immer wieder bitten Eltern und Angehörige von Menschen mit rechtsextremen Einstellungen und Verhaltensweisen um Beratung. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, widmen wir uns im Workshop dem Erfahrungsaustausch zu bereits bestehenden Angeboten für diese Zielgruppe und diskutieren Chancen und Grenzen der verschiedenen Formate. Darüber hinaus, gehen wir der Frage nach, wie eine Zusammenarbeit von Spezialangeboten und Beratungsinstanzen der Regelstruktur gelingen kann.

Ablauf des Workshops

- Kurzvorstellung von Zielgruppen und Beratungsverständnis aus Sicht der Elternberatung (Fachstelle RuF) sowie der Ausstiegs-/Distanzierungsberatung (BAG/reset)
- Vorstellung von Fallbeispielen der Distanzierungsberatung, bei denen die Eltern eine entscheidende Rolle spielen
- Diskussionen über:
 - Auftrag & Ziele
 - Herausforderungen & Probleme
 - Ressourcen & Chancen

➤ 3.1. Erkennen

Eltern schauen sensibel auf die Entwicklung ihrer Kinder und nehmen mitunter Veränderungen wahr, die ihnen gefährlich oder problematisch erscheinen. Diese werden häufig als »Phase« wahrgenommen und Eltern stehen einer Intervention ambivalent gegenüber. Daraus resultiert, dass Eltern nicht direkt Elternberatungsstellen auf-

suchen. Eltern versuchen diesen Zustand selbstständig zu bearbeiten. Die eigenständige Bearbeitung dieses Zustandes kann in Überlastungserscheinungen und Resignation münden.

Die Zugehörigkeit der eigenen Kinder zu einer rechtsextremen Szene hat häufig Einfluss auf das familiäre Miteinander bzw. auf die Partnerschaft. Die Zugehörigkeit zu rechts(-extremen) Strukturen bzw. die ständige Konfrontation/Auseinandersetzung bzgl. der Inhalte führt häufig zu Wut, Angst, Zweifel und Schuldgefühlen. Aus der Zugehörigkeit zu einer rechts(-extremen) Szene ergeben sich z.T. weitere Problemlagen, die den Umgang miteinander erschweren. So unterschiedlich die Motivation und Kraft ist, an Beratungsstellen heranzutreten, so unterschiedlich sind die Suchprozesse hin zum Aufsuchen einer Beratungsstelle.

Die Teilnehmer*innen der AG Eltern & Angehörige schilderten, dass ihre Anfragen neben dem Thema Rechtsextremismus häufig auch Probleme auf der familiären Beziehungsebene beinhalten. Somit bedeutet Ausstiegsberatung im Kontext von Familie in der Regel mit unterschiedlichen Parteien mit unterschiedlichen Anliegen konfrontiert zu sein.

➤ 3.2. Hilfe suchen

Der erste Zugang zu einer Beratungsstelle erfolgt häufig über Beratungsangebote im Stadtteil, z.B. das Jugendamt, die Schule, die Polizei oder andere Einrichtungen der Regelstrukturen. Diese Ansprechpartner*innen sind vor Ort, kennen die lokalen Bezüge, haben z.T. alltäglichen Kontakt mit den Eltern bzw. den Jugendlichen.



Regelstrukturen können als nützlich erlebt werden, dem Jugendlichen Alltagsstruktur geben, Anerkennung geben oder Grenzen vermitteln, sich aber auch um ihre Themen kümmern. Diese Fachkräfte vermitteln dann häufig an Expertenstellen wie Ausstiegs- oder Elternberatungen weiter, wenn ihr Expertenwissen nicht mehr ausreicht oder ihr Zuständigkeitsbereich endet. Eine Weitervermittlung in der Beratung ist häufig nur dann möglich, wenn Regelstrukturen mit der Ausstiegs- oder Elternberatung eng zusammenarbeiten. Bei der Übergabe eines Beratungsprozesses bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Regelstruktur und externer Beratungsstelle. Da Eltern und Angehörige z.T. einen langen Weitervermittlungsprozess durchlaufen haben, besteht die Gefahr, dass ein Kontakt abbricht.

Bei den Belangen der Elternberatung geht es von einer ersten Einschätzung zu ihrer vorherrschenden Situation (mit Vermittlung von Informationsmaterial) bis hin zu einem konkreten Beratungsauftrag.

Die Anforderung an die unterschiedlichen Beratungsstellen liegt hierbei, die Verantwortlichkeiten für jeden Einzelfall zu prüfen und sich bewusst zu hinterfragen, ob der Fall im eigenen Zuständigkeitsbereich liegt. Das hilft dabei, Doppelstrukturen zu vermeiden, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen und eine passgenaue Beratung zu ermöglichen. Deswegen sollte es das Ziel sein, eine Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu forcieren und Kooperationsmöglichkeiten auf überregionaler Ebene (z.B. Dachverbände) zu entwickeln.

➔ 3.3. Ziele und Ablauf der Hilfe

Im ersten Schritt geht es in der Regel um eine Bestandsaufnahme, in der Dinge, die die Eltern wahrnehmen, gedeutet und analysiert werden. Dabei kann es um das Erkennen von Bekleidungsmarken, szenetypischer Musik oder Symbolik aber auch um das Verständnis von Hinwendungsprozessen und deren Motiven gehen. Häufig fällt dabei auf, dass die Zugehörigkeit zur rechtsextremen Szene nur eines unter vielen Problemen darstellt, denn oft bewegt man sich als Berater*in innerhalb von persönlichen Beziehungsgeflechten und -dynamiken. In Bezug auf komplexe Beziehungsgeflechte ist eine genaue Beschreibung der Sachverhalte und Familiendynamiken für den Berater essentiell, um Handlungsspielräume zu sichten. Zudem ist es eine Herausforderung und ein Muss zugleich, parteilich zu beraten, die Interessen der Klient*innen zu vertreten. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der Beratung, sollte sowohl der Wille zur Distanzierung als auch der Gesprächsbedarf gegeben sein. Sollte diese Ebene nicht vorhanden sein, ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Klient*in und Berater*in nur schwer möglich. Darüber hinaus gilt, dass ohne Auftragsklärung keine Beratung folgen kann.



In einer anschließenden Auftragsklärung werden (neben den eigenen Beweggründen) gemeinsam Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven im Sinne von »Hilfe zur Selbsthilfe« eröffnet und entwickelt. Diese zielen einerseits darauf ab, inwiefern den Eltern dabei geholfen werden kann, um mit der Situation umzugehen, sich klar zu positionieren und dennoch die Verbindung zur betroffenen Person bestmöglich zu nutzen. Es geht um ihre eigene Rolle und Vorbildfunktionen. Andererseits werden die Ratsuchenden darauf vorbereitet, wie sie das Gespräch suchen, Konflikte lösen und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen können, um bestenfalls Zweifel und Irritationen bei Betroffenen auszulösen. Die Auftragsklärung ist hierbei ein immer wiederkehrendes Moment, da die Beratung sich in einem Prozess befindet und sich Bedarfe verschieben. In dem Beratungsprozess ist es wichtig, dass die Eltern ihre positiven Ressourcen stärken und wahrnehmen, an welchen Punkten eine eventuelle Ausstiegsbereitschaft besteht, um daran anzuknüpfen. Da die Beratung von Eltern sich in einem Spannungsfeld bewegt, ist es für die Intervention erforderlich zu wissen, in welcher Phase die Betroffenen sich gerade befinden.

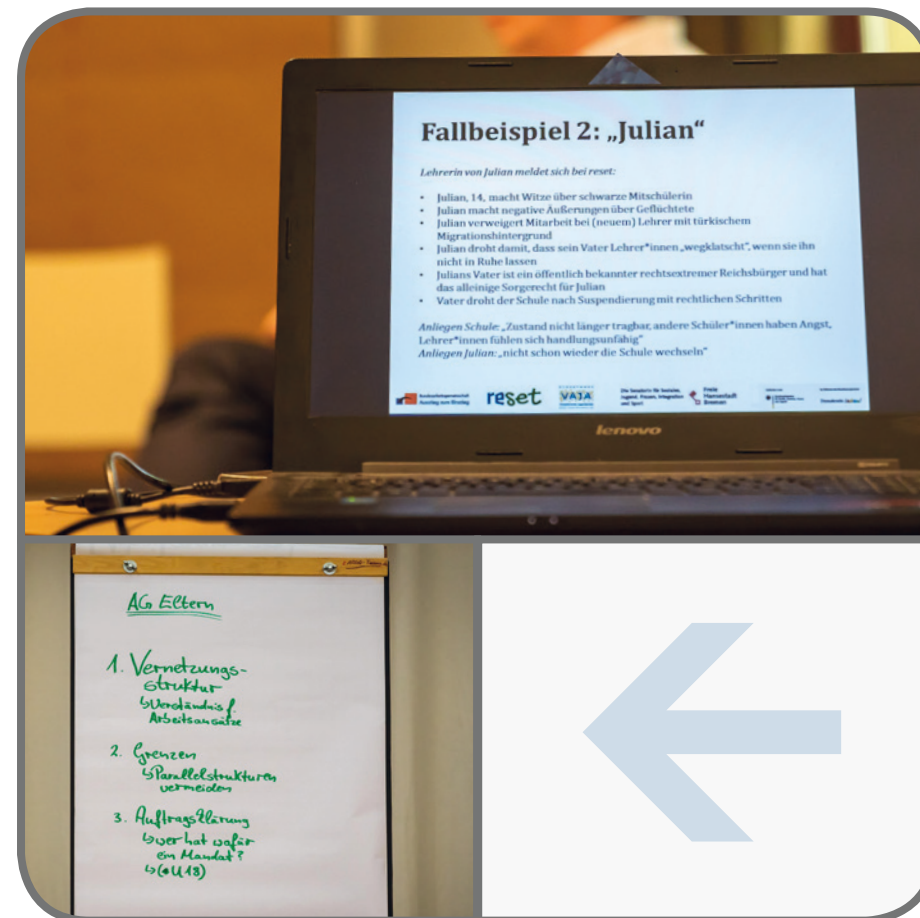
Zudem kann es Aufgabe der Beratungsstelle sein, Unterstützung beim Aufbau bzw. bei der Institutionalisierung regionaler Beratungsangebote zu leisten.

➔ 3.4. Herausforderungen: Probleme & Chancen

Innerhalb von Beratungsstellen kann es beispielsweise zu Interessenskonflikten führen, wenn sich sowohl die Eltern als auch die Betroffenen selbst in einer Beratung befinden. Für die Beratungsstellen besteht zu diesem Zeitpunkt die Herausforderung, die verschiedenen, auch widerstreitenden Interessen und Bedarfe in geeigneten Settings transparent werden zu lassen und kommunizierbar zu machen.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass Beratungsangebote und -instanzen für Eltern und Angehörigen in strukturschwachen Gebieten nicht sonderlich gut ausgebaut sind. Zudem ist es für die Zielgruppe häufig schwierig, längere Anfahrtswege aus ländlichen Strukturen auf sich zu nehmen. Um dieser Hürde entgegenzuwirken, besteht mitunter nach der Teilnahme an mehreren Beratungstreffen ein Interesse sich in »Hilfe zur Selbsthilfe«-Formaten auszutauschen. Die Organisation von Selbsthilfegruppen betroffener Eltern und Angehörigen in der Region könnte helfen Bedarfe zu kompensieren, die der geringeren Verbreitung von Beratungsangeboten im ländlichen Raum geschuldet sind. Auch hier kann das Beratungsangebot Hilfestellung geben. Wie schon zuvor erwähnt, befinden sich Eltern und Angehörige häufig in unterschiedlichen Problemlagen oder komplizierten Familiendynamiken. Eine weitere Besonderheit ist die Beratung der Kinder aus rechts(extremen) Elternhäusern: In diesem Fall fällt in der Regel jegliche Kooperation mit den Eltern weg. Sollten Eltern aus diesem Grund den Versuch unternehmen, die Beratung zu unterbinden, so kann man die Beratung in Einzelfällen mit einer Begründung und Berücksichtigung des §8 SGB VIII (3) fortführen. Diese Begründung sollte ein konkretes Anliegen des Kindes beinhalten, welches mit der Arbeit der Beratungsstellen vereinbar ist und auf Freiwilligkeit beruht.

Neben der Sichtung der unterschiedlichen Bedarfe, ist die Hinwendung für Eltern häufig nicht direkt erkennbar oder leicht zu deuten. Aus diesem Grund eine Beratung aufzusuchen, wird häufig damit gleichgesetzt, dass die Eltern »in der Erziehung versagt haben.« Herausforderung und eine Chance zugleich ist es, niedrigschwellige Zugänge zu entwickeln und diese sichtbar zu machen. Gerade hier können Spezialangebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe günstig zusammenarbeiten und für das Thema sensibilisieren. Es erfordert eine enge Zusammenarbeit mit Regelstrukturen damit mehr Eltern und Angehörige eine adäquate Beratung finden. Zugangswege über Eltern oder Institutionen, z.B. Schule sind unabdingbar. Zumeist haben diese in der Regel andere Anliegen als die Klient*innen der Ausstiegshilfen. Um diese Chance des Zugangs zur Zielgruppe nutzbar zu machen, ist eine große Herausforderung »intrinsische Motivation« bei den betroffenen jungen Menschen für den Beginn eines Veränderungsprozesses zu schaffen.



Die Ergebnisse aus der AG bestätigen die Forderung, dass eine gute Vernetzung ebenso wichtig ist, wie eine deutliche Abgrenzung der unterschiedlichen Beratungsinstanzen untereinander. Um den Bedürfnissen des Ratsuchenden gerecht zu werden, ist es erforderlich, den Zugang für die passgenauen Beratungsstellen möglichst niedrigschwellig zu ermöglichen.

Johannes Cropp,
Torsten Niebling,
Ole Völkel

4. GRUNDLAGEN DER AUSSTIEGSARBEIT

»Heute hier, morgen dort!«

Labyrinth des Ein- und Ausstiegs

Der Workshop zielte darauf ab die Geschichte einer jungen Frau anhand von sechs verschiedenen Stationen (Biografische Marker, Kontakt zur Szene, Einstieg in die rechte Szene, Szeneaktivitäten, Irritationsmomente, Ausstieg der der rechten Szene) zu erzählen, die an die Teilnehmenden gerichtet war und dazu einlud sich direkt in die Erzählung hineinzusetzen. Zudem wurden in jeder Phase des Verlaufs zwischen Einstieg und Ausstieg alternative Verläufe skizziert. Auf diese Weise wurde der Vielfalt der Verläufe entsprochen und der Versuch unternommen ein differenziertes und realistisches – gleichwohl nur schlaglichtartiges – Bild entstehen zu lassen.

Ziel des Workshops war es neben der prozesshaften Darstellung von Einstiegen und Ausstiegen aus rechtsextremen Szenezusammenhängen, die Bandbreite an individuellen Verläufen sichtbar werden zu lassen.

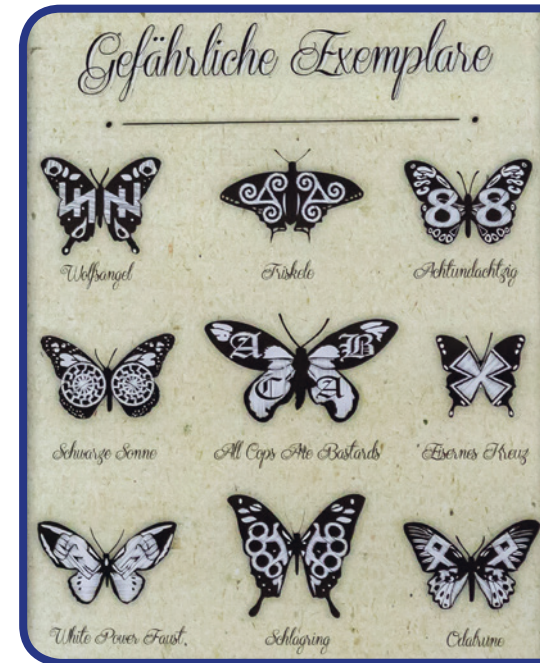
➤ 4.1. Biografischer Marker und Kontakt zur rechten Szene

Es gibt weder den einen Einstieg, noch den einen Weg heraus. Dennoch lassen sich über eine Vielzahl von Interviews und Veröffentlichungen von und mit Ausgestiegenen hinweg Muster erkennen, die auf eine Grundstruktur schließen lassen, die eine Affinität zu einer Szene, wie der rechtsextremen, erklären kann. Dazu gehören unsichere Bindungen zu und in den eigenen Herkunftsfamilien. Exemplarisch sei auf den fehlenden – tatsächlich abwesenden oder die Erziehung der Mutter überlassenden Vater ebenso verwiesen, wie auf wiederkehrende Überforderungssituationen und Gewalterfahrungen, die bereits in der Elterngeneration aufgetreten sind und die diese nun intergenerational weitergeben.

Das gewaltförmige Aushandeln von Konflikten geht nur zu oft mit dem Fehlen von wiederholter und konsistenter Wertschätzung der Person einher. Gewalt, Ablehnung und darüber hinaus inkonsistente wie auch inkonsequente Erziehungs- und Beziehungsformationen sind kumulativ Prädiktoren einer unsicheren Bindung (vgl. Hopf 2016). Eine weitere Rolle spielen die Qualität der Vorurteile und die Quantität der Szenebezüge innerhalb der Familie und dem direkten Umfeld. Dieserart Gelegenheitsstruktur bietet das ideale Sprungbrett für eine weitere Radikalisierung. Gleichwohl stellt die Struktur der Faktoren kein Automatismus dar. Sie verweist lediglich auf eine Leerstelle, die zu füllen sich der Rechtsextremismus anbietet.

Voraussetzung für eine Radikalisierung ist der Kontakt zur Szene. Dieser kann von zwei Seiten ausgehen. Entweder von einer Person, die sich auf der Suche nach einer geeigneten Auffüllung der eigenen Leerstelle befindet oder von Seiten der rechtsextremen Szene, die ihre Anspracheformen entsprechend dem jeweiligen zeitlichen und räumlichen »jugendlichen Zeitgeist« anpasst (vgl. Langebach 2016, S. 41f.).

Anspracheformen variieren sehr stark und reichen von der persönlichen Ansprache, über Musik, Schrifterzeugnisse, Gemeinschaftserlebnisse, Lifestyle, politische und aktionistische Formate (die sog. Erlebniswelt Rechtsextremismus) bis hin zu Repräsentanten, die jemanden kennen oder kannten, der einen kennt und die dennoch in ihrem sozialräumlichen und familiären Umfeld eine Gelegenheitsstruktur in Form der Zurschaustellung eigener Vorurteile darstellen. Dazu gehören Bekannte und Peers ebenso wie Familienmitglieder.





➤ 4.2. Einstieg und Szeneaktivität

Doch die Frage bleibt: Woher kommt die Anziehungskraft des Rechtsextremismus? Erfolgen Einstiege aufgrund von Bedürfnissen in Kombination mit Gelegenheitsstrukturen, Interessen geleitet oder liegt bereits eine Politisierung vor? Der Begriff des Einstiegs verweist indes nicht auf ein zielgerichtetes Handeln, wie von Langebach kritisiert (vgl. Langebach 2016, S. 418). Vielmehr impliziert er den Einstieg in ein anderes gesellschaftliches Milieu. Ein ›Hinein- oder Abrutschen‹ deutet einen qualitativen Unterschied im Sinne eines Schichtmodells an. Aus Sicht der Ausstiegsbegleitung ist eine solche Perspektive wenig zielführend. An dieser Stelle wird Einstieg als ein sich-in-rechtsextremen-Zusammenhängen-wiederfinden verstanden. In den wenigsten Fällen findet eine aktive Hinwendung statt. Zudem gibt es nicht den Phänotyp des Einsteigers, denn die Wege in den Rechtsextremismus sind nur allzu vielfältig. Die Suche nach Zugehörigkeiten, Anerkennung und Geborgenheit ist stetiges Alltagsthema in der Lebenswelt vieler Jugendlicher. Rechtsextreme Gruppierungen vermögen diese Bedürfnisse aufzugreifen, Sehnsüchte und Ängste anzusprechen. Sie tragen damit dazu bei, dass Unsicherheiten kompensiert werden.



Insbesondere Rechtsrock und Social Media zählen zu den gängigsten Rekrutierungsmitteln. Sie vermögen zu emotionalisieren, andere Blickwinkel zu eröffnen und Einstellungen zu verstärken. Durch die Inhalte entfaltet sich ihre Wirkungsmacht. Das Repertoire geht weit über die Erschaffung von Idealen, Erwartungen, Sehnsüchten hinaus. Der Zugang ist sehr niedrigschwellig und die ›Einstiegsdroge‹ ist überall leicht zu konsumieren.

So werden Rechtsrock und andere Musikstilrichtungen sowie einschlägige Homepages, Blogs und Foren schnell Teil der Lebenswelt. Zugehörigkeiten sind fortan nicht

mehr räumlich geprägt, sondern entstehen in weit größeren, gefährlicheren Dimensionen.

Die rechtsextremen Agitatoren erzeugen eine exklusive Erlebniswelt Rechtsextremismus, die eine riesige Vielfalt bietet, welche die Bereiche der Propaganda, des Kommerziellen und des Freizeitsektors abdecken. Aktivitäten wie Konzerte, Demos, Versammlungen, Freizeitgestaltung, szeninterne Ferienlager etc. prägen die Lebenswelten und führen letztlich zu einer kompletten Vereinnahmung.

Alte Kontakte und Freundschaften brechen, möglicherweise entstehen Beziehungsabbrüche zur Herkunftsfamilie - denn im Zentrum stehen die Kameraden, die als Ersatzfamilie fungieren.

Zudem kann der Einstieg in den Rechtsextremismus als Wegbereiter hin zu einem geschlossenen Weltbild gesehen werden. Einstieg in den Rechtsextremismus bedeutet jedoch keinesfalls, dass darauf eine rechtsextreme Karriere folgen muss. Die Integration und Legitimierung von Menschenfeindlichkeit, Ungleichwertigkeitsvorstellungen und Gewalt sowie die permanente Kontrolle aller Lebensbereiche haben nicht auf alle Eingestiegenen eine nachhaltig positive Wirkung. Andere wiederum lockt der Ruf nach schnellem Erfolg. Ihre Persönlichkeit stärkt und nährt sich zugleich von dem sukzessiven Erklimmen der internen Hierarchieebenen.

Szeneaktivitäten wie die Teilnahme an konspirativen Treffen, die nur szenintern ekannt sind, versprechen Teilhabe an der Exklusivität rechtsextremer Zirkel. Ist man Teil des Systems, so ist man Teil der Vernetzung. Vernetzung bedeutet Macht. Macht sichert Einfluss und schließt – zumindest oberflächlich – Anerkennungslücken. Durch den permanenten Austausch, das gemeinsame Erleben, das Teilen der gleichen Interessen, Meinungen und Neigungen entsteht ein Wir-Gefühl. Die Gemeinschaft steht über allem. Mitglieder des organisierten Rechtsextremismus spüren die Macht und Stärke der Bewegung und erleben den Halt innerhalb eines eingeschworenen, homogenen Kollektivs – im Kampf gegen den heterogenen Rest der Welt.

Es entsteht ein Sog aus dem nachhaltig zu entkommen eine enorme Aufgabe darstellt. Welche Handlungsspielräume gibt es also für Menschen, die von ihrem Recht auf Veränderung Gebrauch machen wollen?





➤ 4.3. Irritation und Ausstieg

Die Ursachen der Distanzierung von Rechtsextremismus, Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und vorurteilsbasierter Gewalt sind vielfältig und komplex und nicht aufgrund einfacher Ursache-Wirkung Annahmen zu beschreiben. Das ist weder sinnvoll, noch möglich.

Es gibt eine Vielzahl von begünstigenden Faktoren, die die Abwendung vom Rechtsextremismus beschreib- und greifbar machen. Gründe für einen Ausstieg aus der Szene sind vielfältig und oftmals ist dies ein länger andauernder Prozess. Der Wunsch nach dem Ausstieg aus der rechtsextremen Szene kann aufgrund sogenannter Irritationsmomente hervorgerufen werden. Diese können beispielsweise sein:

- Familie kann sowohl als Ressource für ein ausstiegsunterstützendes Verhalten fungieren, als auch als direkter Ausstiegsgrund benannt werden – Möchte ich mein Kind wirklich so erziehen? Ist es sicher in diesem Umfeld? Sollte es sich nicht frei entwickeln können?
- Partnerschaftliche Beziehung außerhalb der Szene
- Straftaten als Zweifel an der Szenezugehörigkeit – Würden meine Kamerad*innen dasselbe für mich tun? Warum ist plötzlich keiner mehr für mich da, während meiner Haftzeit? War es das wirklich wert?
- Diskrepanz von szeneeigenen Werten und dem tatsächlich Erlebten
- Frustration über den ausbleibenden politischen Erfolg
- Positiverfahrungen außerhalb der Szene (vgl. Pfeil 2017, S 52f.)

Die hier aufgezählten möglichen Ausstiegsgründe verursachen nicht den sofortigen Ausstieg. Dieser entwickelt sich meist über Jahre hinweg. Oftmals ist es für die Ausstiegswilligen nicht einfach in die zivilgesellschaftlichen Strukturen zurück zu finden. Die Vorstrafen erschweren es zudem deutlich ein normales Leben zu führen. Hinzu kommt die Angst vor den ehemaligen Kamerad*innen, denn in einigen Fällen kann es zu Bedrohungen seitens der rechtsextremen Szene kommen.

In diesen Situationen kann die Ausstiegsbegleitung beratend zur Seite stehen. Sie widmet sich den vielfältigen Themen, um die Ausstiegswilligen wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Wichtige Themen können sein: nachholende Sozialisation, äußere Erscheinungsform, szenetypische Gegenstände, Umfeld, Musik, Freizeitaktivitäten, Süchte, Schulden, Wohnsituation, berufliche oder schulische Orientierungen, Gewalt, Haltung zum Nationalsozialismus, Führerprinzip, Ungleichwertigkeitsvor-



stellungen und Vorurteile. Auch in Bedrohungslagen kann die Ausstiegsbegleitung als ein wesentlicher Begleiter und Unterstützer fungieren (vgl. Jende 2015, S. 50ff.).

Ein weiterer Bestandteil der Ausstiegsarbeit stellt zudem die Hinterfragung und Aufarbeitung der Einstiegsgründe dar. Die Reflektion bezüglich der Fragen nach den Gründen sowie der Motivation des Einstiegs und der Attraktivität der Szene, kann schlussendlich zu der Klarheit führen, dass beispielsweise der Wunsch nach Anerkennung auch in anderen gesellschaftlichen Strukturen verwirklicht werden kann (vgl. Koch 2013).

Christina Dethloff,
Franziska Gebauer,
Volker Haase

Literatur

- Jende, Sebastian: »Qualität in der Ausstiegsberatung«, *Drudel 11 e.V. Thüringer Beratungsdienst*, 2. Auflage, 2015
- Hopf, Christel: Muster der Repräsentation von Bindungserfahrungen und rechtsextreme Orientierungen. In: Gloger-Tippelt, Gabriele. Bindung im Erwachsenenalter. Ein Handbuch für Forschung und Praxis. 3. Auflage. Bern: Hogrefe 2016
- Koch, Reinhard: »Abgerutscht in die braune Szene«, Interview, http://www.deutschlandfunkkultur.de/abgerutscht-in-die-braune-szene.954.de.html?dram:article_id=248906 (zuletzt überprüft: August 2018), 2013
- Langebach, Martin: Rechtsextremismus und Jugend. In: Virchow, Fabian; Langebach, Martin; Häusler, Alexander. Handbuch Rechtsextremismus. Wiesbaden: Springer 2016
- Pfeil, Dr. phil. Christian: »Zur Entwicklung von Ausstiegsmotiven aus rechtsextremen Szenekontexten«, IN: Timo F. Neonazi, Begleitmaterial zur Biografie Neonazi von Timo F., *Landeszentrale für politische Bildung*, 2017

➤ 5.2. Das Vorgehen in der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsweise in der Arbeitsgruppe stützte sich stark auf die Erfahrungen der Teilnehmenden. So wurden an einer Moderationswand die von den Teilnehmenden antizipierten und auf Moderationskarten notierte Erwartungen an zivilgesellschaftliche Ausstiegshilfen gesammelt. Dabei wurde auch deutlich, dass die Frage nach den unterschiedlichen Gruppen, welche Erwartungen äußern, relevant ist. Die zweite Moderationswand lud dazu ein, die Perspektive der zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfe einzunehmen und ihre Erwartungen an ihr Umfeld zu formulieren. Abschließend wurden zwei Punkte gesammelt, mit denen das Plenum einen Einblick in die mit den Wänden und Karten verbundenen Diskussionen und Erkenntnisse erhalten konnte.



➤ 5.3. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe

Sammlung 1: Erwartungen an zivilgesellschaftliche Ausstiegshilfen

Von Seiten der:

- zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen selbst
- Betroffenen/deren Unterstützer*innen
- Klient*innen + Angehörige etc.
- interessierten Öffentlichkeit
- Fördermittelgebenden
- Politik/Sicherheit(sbehörden)
- (noch aktiven) Zielgruppe, d.h. rechtsextremen Szene

lauten diese:

Wunderheiler

Feuerwehr

Brainwash

aus Nazis gesetzestreue Bürger*innen machen

Fachlichkeit

Professionalität

(Re-)Integration

kritische Distanz (ggü. Klient*innen und Phänomenbereich)

gesellschaftliche Entlastung

Unabhängigkeit, Regulativfunktion

kritische Distanz (ggü. Klient*innen und Phänomenbereich)

Hilfe

Transfer (von Erfahrungen & Interventionen)

Auswertung – Analyse – Bewertung

Transparenz

in engem Austausch mit verschiedenen Playern stehen, um Potential zur Weiterentwicklung zu generieren



Vertraulichkeit bezüglich Klient*innen, Vertrauensverhältnis aufbauen können; Rahmenbedingungen

(die Arbeit) »unauffällig machen«

Versprechungen (Geld) an »Aussteiger«

Qualität statt Quantität (eigener Anspruch vs. Geldgebende)

den begrenzten Wirksamkeitsrahmen reflektieren > gesamtgesellschaftliche Einbindung berücksichtigen

Demokratiearbeit

Aufarbeitung von Ideologie

Bildung/Schulung von Multiplikator*innen

Verhinderung/Prävention von Straftaten

Opfer- (bzw. Betroffenen-)perspektive mitdenken

Informationen (anonymisiert bzw. auf freiwilliger Basis)

Analyse von Strukturen/Netzwerken (Monitoring)

Fokus der Arbeit muss auf Wohl des Menschen/Klient*in liegen – nicht des Trägers/Mittelgebenden

Kooperation mit staatlichen Behörden (nur bei Zustimmung von Klient*innen-Seite; allgemein nur so weit wie nötig)



»Gutachter« zu sein

»Täterarbeit«

Subsidiarität

Ausgrenzungschance

Informationen (anonymisiert bzw. auf freiwilliger Basis)

Analyse von Strukturen/Netzwerken (Monitoring)

eindeutige Grenzziehung; klare Regeln, was toleriert werden darf und kann

»Dienstleister« zu sein > Informationen zu generieren

eindeutige Grenzziehung; klare Regeln, was toleriert werden darf und kann

KJHG

Kontinuität

Gefahren bannen

Einschätzungen geben

Integrität

Kooperation mit staatlichen Behörden (nur bei Zustimmung von Klient*innen-Seite; allgemein nur so weit wie nötig)

Auf einigen Karten wurden gleichzeitig mehrere Perspektiven eingenommen (u.a. die von Klient*innen und Behörden bei Kooperationen), andere hätten zusammengefasst werden können (z.B. Analysen und Einschätzungen oder Informationsgenerierung).

Sammlung 2: Erwartungen der zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen

An dieser Stelle wurden die Karten einigermaßen sortiert neben den (auf der ersten Tafel zusammengetragenen) Gruppen mit Erwartungen angepinnt. Daher erfolgt hier so gut wie möglich eine Sortierung gemäß des Bildes an der Moderationswand.

Erwartungen an sich selbst:

Sozialpädagogik bedeutet nicht (Sozial-)Politik	Fairness/gute Arbeit
handlungsfähig sein und bleiben	selbstkritische Reflexion der eigenen Arbeitsweise
»Tu Gutes und rede darüber« im Sinne kritischer Lobbyarbeit	Reflexion (über Methoden, Erfolgskriterien)

Erwartungen an Betroffene bzw. deren Unterstützer*innen:

vergeben können (2. Chance)

Erwartungen an die interessierte Öffentlichkeit:

(Re-)Integration/Toleranz, Akzeptanz	Sozialräumliche Einmischung
kritische Bewertung/Einordnung	Beziehungsarbeit statt Ausgrenzung
»Akzeptanz«, »Willkommenskultur«	Interesse/Wertschätzung
Bewusstsein für eigene Diskriminierungsmechanismen	Verständnis von Integration als gesamtgesellschaftlichem Prozess
Offenheit gegenüber Ausstiegsarbeit	sich die Frage stellen: »Warum sollte jemand aussteigen bzw. umsteigen?«
verstärktes öffentliches Bewusstsein für das Thema Rechtsextremismus (nicht nur, wenn es gerade »aktuell« ist)	Grenzen der Toleranz aufzeigen

Erwartungen an
Klient*innen und deren Angehörige:

Transparenz und Offenheit

Mitarbeit/Ernsthaftigkeit

Motivation

Bereitschaft zur
Veränderung

»die totale Veränderungsbereitschaft«

Erwartungen an
Fördernde/Mittelgebende:

strukturelle und kontinuierliche Förderung

kontinuierliche Förderung/Unterstützung

Projektstatus beenden

Zugestehen der Fachlichkeit

prinzipielle Offenheit für
»bewährte«
Arbeitsansätze

»genug Geld«

Erwartungen an
Politik und Sicherheit (-sbehörden):

Unabhängigkeit,
Eigenständigkeit zulassen

Legitimation

Rückhalt

Bereitschaft zur
Kooperation

Kontinuität der
Zusammenarbeit

Unterstützung

Grenzen erkennen
(der eigenen Arbeit und der Möglichkeiten von Zivilgesellschaft)

Erwartungen an
**die (noch aktive)
Zielgruppe, d.h.
rechtsextreme Szene:**

einen Ausstiegswillen
(entwickeln und formulieren)



Übergeordnete und übergreifende Erwartungen wären darüber hinaus:

Verantwortung übernehmen

Ansprache leisten

Zugänge erhalten

Als Ergebnis wurden für das Plenum schließlich exemplarisch zwei Punkte herausgestellt:

1

Der erste betrachtet unterschiedliche Erwartungen verschiedenster Akteure auch als ein Analysewerkzeug. Die Frage, wie sich zwischen diesen Positionen vermitteln lässt, ist (nicht nur) eine an die zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit. Dass sie sichtbar und hörbar gemacht werden, ist dabei ein bedeutender Schritt.

2

Der zweite Punkt ist als eine Art Erwartungsfilter zu verstehen. Es gibt offen oder verdeckt geäußerte Anforderungen, die zivilgesellschaftliche Ausstiegsarbeit getrost ins Reich der Mythen und Wunschvorstellungen verbannen und damit zurückweisen muss. Ein Grund dafür besteht unter anderem darin, dass die damit verbundene, einseitige Verantwortungsverschiebung in die Richtung zivilgesellschaftlich organisierter Ausstiegshilfen an realen Zuständig- und Verantwortlichkeiten vorbeigehen würde.

*Michél Murawa,
Reinhard Koch*

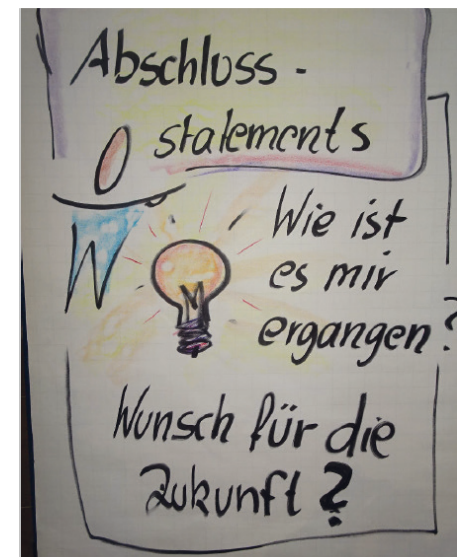
ABSCHLUSS

... und Dank

Nachdem sich die einzelnen Arbeitsgruppen wieder im großen Plenum zusammengefunden hatten, wurden die Ergebnisse kurz vorgestellt. Zum Abschluss des Tages bekamen alle Teilnehmenden die Möglichkeit, sich zu fragen: »Wie ist es mir ergangen?« und den Fachtag Revue passieren zu lassen.

Der Fachtag insgesamt wurde als »super interessant«, »sehr kurzweilig« und »schön« charakterisiert. Der Tag habe ein »positives Gefühl« hinterlassen. Die interessanten Gespräche und das diskursive Format der Arbeitsgruppen fanden großen Anklang. Auch wenn hier mitunter bemerkt wurde, dass eine längere Zeit in den Arbeitsgruppen wünschenswert gewesen wäre, konnte die Arbeit in den Arbeitsgruppen als zentrales Element des Fachtages überzeugen. Daneben wurden insbesondere der Vortrag von Dr. Frank Greuel vom Deutschen Jugendinstitut und die Moderation von Kristina Nauditt und Gerd Wermerskirch vom ARGO-Team positiv hervorgehoben.

Für die Zukunft wünscht sich die BAG Ausstieg auch bei künftigen Veranstaltungen eine ebenso große Begeisterung für das Themenfeld bei den Teilnehmer*innen. Hier sollen auch zukünftig die angeregten und anregenden Diskussionen in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre ein zentrales Merkmal bleiben. Die Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. bedankt sich bei allen, die zum Gelingen unseres Fachtages »Einmal Nazi, immer Nazi« beigetragen haben. Zu aller erst bei allen Teilnehmenden. Außerdem bei Frau Dr. Iris Muth, für die Eröffnung des Fachtages mit ihrem Grußwort und das große Interesse an unserer Arbeit.



Bei Dr. Frank Greuel für den informativen und spannenden Vortrag. Und im Besonderen bei Kristina Nauditt und Gerd Wermerskirch vom ARGO-Team für die jahrelange, vertrauensvolle Zusammenarbeit und die perfekte Moderation des Fachtages. Und nicht zuletzt bei der Alten Börse Marzahn für die wunderschöne Location im Osten Berlins.



TRÄGER UND PROJEKTE

Die folgenden Träger und Projekte bilden die Bundesarbeitsgemeinschaft »Ausstieg zum Einstieg« e.V. und waren an der Entstehung der vorliegenden Dokumentation des Fachtages beteiligt.

BERLIN

Crossroads
Violence Prevention Network e. V.
Langhansstraße 146
13086 Berlin

Tlf.: +49 (0)30 / 28 85 27 50
Fax: +49 (0)30 / 28 85 27 47

Mail: [crossroads\[at\]violence-prevention-network.de](mailto:crossroads[at]violence-prevention-network.de)
Netz: www.beratungsstelle.crossroads-berlin.net

CROSSROADS



BREMEN

reset
Vaja e.V.
Bornstraße 14/15
28195 Bremen

Tlf.: +49 (0)157 / 52 51 05 27 oder
+49 (0)157 / 77 45 36 38

Mail: [reset\[at\]vaja-bremen.de](mailto:reset[at]vaja-bremen.de)
Netz: www.reset-bremen.de

reset

BERATUNG UND BEGLEITUNG BEI DER
LÖSUNG VOM RECHTSXTREMISMUS
IM LAND BREMEN

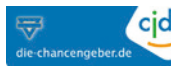


HAMBURG

Kurswechsel
CJD Nord
Glockengießerwall 3
20095 Hamburg

Tlf.: +49 (0)40 / 211 11 81 27

Mail: [info\[at\]kurswechsel-hamburg.de](mailto:info[at]kurswechsel-hamburg.de)
Netz: www.kurswechsel-hamburg.de



HESSEN

Rote Linie
St. Elisabeth-Verein e.V.
Hermann-Jacobsohn-Weg 2
35039 Marburg (Lahn)

Tlf.: +49 (0)64 21 / 889 09 98 (Hotline)

Mail: [kontakt\[at\]rote-linie.net](mailto:kontakt[at]rote-linie.net)
Netz: www.rote-linie.net



MECKLEMBURG-
VORPOMMERN

JUMP
CJD Nord
Siegfried-Marcus-Str. 45
17192 Waren (Müritz)

Tlf.: +49 (0)151 / 40 63 92 17

Mail: [beratung\[at\]jump-mv.de](mailto:beratung[at]jump-mv.de)
Netz: www.jump-mv.de



NIEDERSACHSEN

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG)
c/o BV Arbeit und Leben Nds. Ost gGmbH
Bohlweg 55
38100 Braunschweig

Tlf.: +49 (0)531 / 123 36 42

Mail: [ausstieg\[at\]arug-zdb.de](mailto:ausstieg[at]arug-zdb.de)
Netz: www.arug-zdb.de



NORDRHEIN-
WESTFALEN

NinA NRW
RE/init e.V.
Am Steintor 3
45657 Recklinghausen

Tlf.: +49 (0)176 / 93 11 97 65
Fax: +49 (0)23 61 / 302 14 44

Mail: [nina.nrw\[at\]reinit.de](mailto:nina.nrw[at]reinit.de)
Netz: www.nina-nrw.de

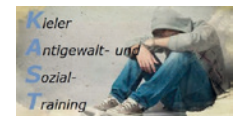


SCHLESWIG-
HOLSTEIN

Kick-Off
Kieler Antigewalt- und Sozialtraining KAST e.V.
Goebenplatz 4
24534 Neumünster

Tlf.: +49 (0)43 21 / 334 06 70

Mail: team.kast@antigewalt-kiel.de
Netz: www.antigewalt-kiel.de



THÜRINGEN

Drudel 11
Schleidenstraße 19
07745 Jena

Tlf.: +49 (0)36 41 / 29 90 74
Fax: +49 (0)36 41 / 35 78 06

Mail: [info\[at\]ausstieg-aus-gewalt.de](mailto:info[at]ausstieg-aus-gewalt.de)
Netz: www.ausstieg-aus-gewalt.de



Thüringer Beratungsdienst
Ausstieg aus Rechtsextremismus und Gewalt

 Bundesarbeitsgemeinschaft
AUSSTIEG zum EINSTIEG

 Geschäftsstelle
info@bag-ausstieg.de
0176.35.65.85.12
Carl-Zeiß-Platz 3
07743 Jena

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*